

kosten der Bereitstellung gleich Null sind. Zum anderen ist es aus wohlfahrtstheoretischer Sicht eines kleinen Landes optimal, international mobiles Kapital nicht zur Besteuerung heranzuziehen (selbst wenn die Einnahmen nicht für ein öffentliches Gut verwendet werden). Beide Begründungen sind für die methodische Behandlung des Problems der Kapitalkosten sinnvoll und durchaus üblich. Im Zusammenhang mit der Standortdebatte sind sie es jedoch nicht unbedingt. In vielerlei Hinsicht sind Infrastrukturgüter in Deutschland nicht reine öffentliche Güter. Verstopfte Straßen, überfüllte Hörsäle und überlastete Verwaltungen zeugen davon. Es läßt sich durchaus argumentieren, daß Deutschland lange Zeit bei relativ hohen Steuersätzen konkurrenzfähig war, weil es eine effiziente Verwaltung, eine gut ausgebildete Arbeitnehmerschaft und ein funktionierendes Verkehrswesen hatte. Dies ist nicht mehr im gleichen Maße der Fall. Zum anderen kann angezweifelt werden, ob Deutschland ein „kleines“ Land ist.

Diese Gesichtspunkte sind in der Diskussion um den Standort Deutschland sicherlich von Bedeutung. Es ist andererseits außerordentlich schwierig, diese in den Rahmen der vorliegenden Arbeit miteinzubeziehen. Eine noch vollständigere Sichtweise ist – wie immer – wünschenswert. Gleichwohl bringt uns die Arbeit von Alfons Weichenrieder dem Ziel ein beachtliches Stück näher, die komplexen Effekte der Besteuerung auf die Investitions- und Standortentscheidungen von multinationalen Unternehmen zu verstehen.

#### Literaturverzeichnis

- Alworth, J. S., 1988, *The finance, investment and taxation decisions of multinationals*, Oxford.  
 King, M. A., und D. Fullerton, 1984, *The taxation of income from capital. A comparative study of the United States, the United Kingdom, Sweden and West Germany*, Chicago.  
 Sinn, H.-W., 1985, *Kapitaleinkommensbesteuerung*, Tübingen.

ECKHARD JANEBA

OTTO H. JACOBS und CHRISTOPH SPENDEL (Hrsg.): *Aspekte der Unternehmensbesteuerung in Europa*. Baden-Baden 1996. 247 Seiten. DM 69,-.

Wie der Titel bereits zeigt, handelt es sich bei dem vorliegenden Buch um eine Sammlung von neun Beiträgen zu ausgewählten Fragen der Unternehmensbesteuerung in Europa. Der inhaltliche Rahmen der Aufsätze ist dabei vergleichsweise weit gesteckt. Er reicht von einem Überblick über die europäischen Unternehmensteuersysteme und dem seit Jahren heftig diskutierten internationalen Steuerbelastungsvergleich bis zu Fragen der Energiebesteuerung bzw. der Umweltabgaben. Eine Würdigung der Publikation kann daher nur anhand ihrer einzelnen Beiträge erfolgen, obwohl der Rezensent einige Gruppen von Beiträgen sieht, deren Zusammengehörigkeit im Buch selbst allerdings nicht kenntlich gemacht wird.

Ein erster Bereich von Beiträgen wird von Betrachtungen zu den europäischen Unternehmensteuersystemen, dem internationalen Belastungsvergleich und Reformüberlegungen zur Unternehmensbesteuerung gebildet.

Die Ausführung von *Jacobs* und *Spengel* geben dabei einen straffen, aber guten Überblick über die europäischen Unternehmensteuersysteme, bei dem naturgemäß auch Bekanntes wiedergegeben werden muß. Wichtig erscheinen dem Rezensenten die Ausführungen zur vielfach behaupteten sog. stillen Harmonisierung der nationalen Steuersysteme in Europa. Dieser Annahme treten die Verfasser mit beachtlichen Argumenten entgegen: In den einzelnen Staaten hat sich die jeweilige Steuerbelastung trotz der oft

vorgenommenen Tarifsenkungen wegen der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage häufig nur geringfügig geändert. Außerdem wurden grenzüberschreitende Steuergestaltungen oft durch gezielte Abwehrmaßnahmen blockiert, womit bestehende Belastungsunterschiede zementiert wurden. Schließlich ist den Verfassern zuzustimmen, daß wesentliche systematische und strukturelle Unterschiede zwischen den nationalen Steuersystemen in Europa nicht beseitigt werden konnten.

Im längsten und meines Erachtens aufschlußreichsten Beitrag wird sodann von *Christoph Spengel* Höhe und Struktur der Unternehmensbesteuerung in Europa anhand eines Belastungsvergleiches zwischen Kapitalgesellschaften in Deutschland, Frankreich und Großbritannien untersucht. Solche Belastungsvergleiche sind keineswegs neu, begegneten aber insbesondere in der Vergangenheit erheblichen Bedenken wegen der in ihnen oftmals sehr realitätsfern gesetzten Prämissen. Diesem wichtigen Einwand begegnet Spengel durch die Berücksichtigung folgender Wahlrechte: Abschreibungsmethoden für das Sachanlagevermögen, steuerliche Abschreibungszeiträume, Ermittlung der Herstellungskosten, Vereinfachungsverfahren für die Vorratsbewertung, außerplanmäßige Abschreibung auf das Vorratsvermögen, Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung, Maßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausländischer Einkünfte, Veräußerungsgewinnbesteuerung, Verlustbehandlung, Gesellschafterfremdfinanzierung sowie regional differierende Steuer- und Hebesätze. Auch der Katalog der einbezogenen Steuern ist sowohl auf der Ebene der Kapitalgesellschaft als auch des Anteilseigners so gut wie vollständig. Schließlich wird der Einfluß geänderter Datenkonstellationen auf die Höhe der Steuerbelastung ermittelt, indem die Vermögensstruktur, die Kapitalstruktur, die Erfolgslage und die Gewinnausschüttungspolitik variiert werden.

Die ermittelten Ergebnisse sind insoweit gegen viele verbreitete Einwände abgesichert. Trotzdem kann man Spengel die Kritik nicht ersparen, daß auch sein „Datenkranz“ Anlaß für Vorbehalte bietet: Die für Deutschland ermittelte, in der Regel höhere Steuerbelastung würde sich zwangsläufig reduzieren, wenn statt der zugrunde gelegten Kapitalgesellschaft eine Rechtsform natürlicher Personen (Einzelunternehmen, Personengesellschaften) gewählt worden wäre. In diesem Falle hätten sich die Kappung des Einkommensteuerspitzenatzes durch § 32c EStG, die einfache Vermögensteuerbelastung und ggfs. gewerbeertragsteuerliche Vorteile ausgewirkt, die in vielen Datenkonstellationen die Steuerbelastung deutscher Unternehmen reduzieren.

Schließlich ist diesem Block von Beiträgen der Aufsatz von *Winfried Eggers* über die Reformüberlegungen zur Unternehmensbesteuerung in Deutschland zuzuordnen. Die hier genannten Reformnotwendigkeiten gehen allerdings nicht über bekannte Forderungen hinaus. So wird sowohl einer Reform der Gewerbesteuer zugunsten des sogenannten Kombinationsmodells, einer Abschaffung der Vermögensteuer, einer Vereinfachung der Einheitsbewertung des Grundvermögens, einer Novellierung des Außensteuergesetzes, einer Reduktion der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze und nicht zuletzt einer generellen Steuervereinfachung das Wort geredet. Dem allem ist leicht zuzustimmen, wenn man insbesondere wüßte, wie die eintretenden Steuerausfälle kompensiert werden sollen. Dies sagt der Verfasser leider nicht.

Der zweite Bereich des Buches beschäftigt sich mit der Besteuerung der Kapitaleinkommen. In seinem Beitrag „Notwendigkeit und Alternativen einer Reform der Besteuerung von Kapitaleinkommen“ werden von *Ulrich Schreiber* zunächst die Einflüsse des geltenden Steuerrechts auf Investition und Finanzierung untersucht. Dazu wird die Mindestrendite, die ein privater Kapitalanleger am Kapitalmarkt erzielt (hier angenommen mit 10%), verglichen mit den notwendigen Bruttorenditen, die deutsche und britische Unternehmen in Abhängigkeit von der Finanzierung erzielen müssen, um ihren Anteilseignern die gleiche Nettorendite zu gewähren, die diese bei Anlegung ihres Kapitals am Kapitalmarkt erzielen würden. Unter Berücksichtigung der von den steuerlichen Bemessungsgrundlagen im Unternehmensbereich ausgehenden Effekte kommt Schreiber zu dem Ergebnis, daß insbesondere grenzüberschreitende Investitionen, d. h. in seinem Un-

tesuchungsfeld die Investitionen britischer Kapitalgeber in Deutschland, stark benachteiligt sind. Dies gilt zwar im wesentlichen nur für beteiligungsfinanzierte Investitionen; die steuerliche Begünstigung fremdfinanzierter Investitionen beschränkt Steuerpflichtiger ist allerdings in jüngerer Zeit durch den § 8 a KStG beeinträchtigt worden.

Schreiber untersucht sodann, wie durch Steuerreformmaßnahmen der Investitionsstandort Deutschland insbesondere für Ausländer attraktiver gestaltet werden könnte und behandelt insoweit die Abschaffung der Gewerbe- und Vermögensteuer. Interessanter erscheinen dem Rezensenten die Überlegungen zu den Wirkungen einer neutralen, zinsbereinigten Besteuerung der Kapitaleinkommen. Schreiber kommt hier zu dem naheliegenden, aber interessanten Ergebnis, daß dadurch der Kapitalabfluß aus Deutschland begrenzt und auch die Attraktivität der Bundesrepublik als Zielland ausländischer Investitionen zunehmen würde. Noch wichtiger dürfte das Ergebnis sein, daß nach der Auffassung Schreibers der internationale Wettbewerb um investitionsberechtigtes Kapital letztendlich zu einer Sprengung der synthetischen Einkommensbesteuerung durch Begünstigung der Kapitaleinkommen führen wird. Zweifel bleiben allerdings, ob der Gleichbehandlungsgrundsatz eine solche Form der Besteuerung erlaubt. Auch verteilungspolitische Probleme werden durch die Steuerpflicht der Arbeitseinkommen, aber die Freistellung der Kapitaleinkommen aufgeworfen. Hier sind die Probleme offenkundig größer als von Schreiber angenommen.

Ebenfalls dem Gebiet der Kapitaleinkommensbesteuerung zuzuordnen ist der Beitrag von *Timo Viherkenttä*, der das „Nordische Modell“ untersucht. Dieses Modell, dargestellt an den Steuerreformmaßnahmen in Schweden, Finnland und Norwegen, basiert auf einer niedrigen, proportionalen Besteuerung von Kapitaleinkommen und einer progressiven Besteuerung der Arbeitseinkommen. Die entsprechenden Reformen traten in Schweden 1991, in Norwegen 1992 und in Finnland 1993 in Kraft.

Offenkundig ergeben sich bei dieser Art der Besteuerung die größten Probleme im Bereich personenbezogener Unternehmen. Hier muß eine eindeutige und leicht handhabbare Abgrenzung des Kapitaleinkommens vom Arbeitseinkommen des Unternehmers gefunden werden. Überwiegend wird wohl so verfahren, daß zunächst das Kapitaleinkommen festgelegt und der verbleibende Teil des Gesamteinkommens als Arbeitseinkommen bestimmt wird. Die größten Probleme des sogenannten Nordischen Modells dürften jedoch in seiner Akzeptanz beim Steuerzahler liegen. Wenn Löhne und Gehälter oft weit höheren Steuersätzen unterliegen als Kapitaleinkünfte, läßt das Modell Bedenken an seiner Vereinbarkeit mit Forderungen nach Gleichmäßigkeit oder Gerechtigkeit der Besteuerung aufkommen. Außerdem lassen alle Belastungsdifferenzen innerhalb verschiedener Einkunftsarten den Wunsch entstehen, Einkünfte in die steuerlich begünstigte Kategorie zu überführen. Als überraschend muß das Ergebnis gelten, trotz der in den nordischen Demokratien ausgeprägten egalitären gesellschaftlichen Einstellungen keine starken politischen Kräfte existieren, diese Form der Besteuerung wieder abzuschaffen.

Zwei auch von ihrer Bedeutung her kleinere Beiträge beschäftigen sich mit Problemen der Energiebesteuerung bzw. allgemein der Umweltabgaben. *Hans-Wolfgang Arndt* geht auf die sehr spezielle Frage ein, ob der Vorschlag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Einführung einer Öko-Steuer (1994) mit dem primären Gemeinschaftsrecht der EU vereinbar ist. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das Diskriminierungsverbot des EU-Vertrages die Einführung einer Öko-Steuer im nationalen Alleingang nicht erlaubt, weil durch die im Entwurf vorgesehenen Kompensationsregelungen ausländische Energieträger faktisch benachteiligt werden. Ein weiteres Hindernis sieht Arndt in den Beihilfavorschriften des EG-Vertrages. Die inzwischen unüberschaubare Vielzahl von Energiebesteuervorschlägen, innerhalb derer das DIW-Papier zwar wichtig, aber keineswegs von überragender Bedeutung ist, und auch die zur Zeit deutlich nachlassende Intensität der Energiebesteuerungsdiskussion, die von den Problemen des Arbeitsmarktes erkennbar zurückgedrängt wurde, nehmen dem Beitrag von Arndt im Augenblick etwas von seiner steuerpolitischen Bedeutung.

Dem gleichen übergeordneten Gebiet von Umweltschutz und -besteuerung ist der Aufsatz von *Otto H. Jacobs* und *Alexander Wünschel* zuzuordnen, der die Belastung von Unternehmen durch Umweltabgaben – dargestellt am Beispiel einer europaweiten CO<sub>2</sub>-Energiesteuer – untersucht. Das Ergebnis, daß die Belastungswirkung einer solchen europaweiten Steuer im Falle ihrer Abzugsfähigkeit von der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage in den einzelnen Ländern stark differiert, ist nicht allzu überraschend. Die unterschiedlichen Ertragsteuersysteme der betreffenden Länder und insbesondere die zum Teil stark differierende Höhe der Ertragsteuersätze in diesen Staaten führen zwangsläufig zu sehr unterschiedlichen Belastungswirkungen entsprechender Umweltabgaben. Trotzdem enthält auch dieser Beitrag eine Fülle interessanter und lesenswerter Details, die einen guten Einblick in den Belastungsmechanismus einer Umweltsteuer geben.

Schließlich bleibt noch ein Bereich des Buches, den man vielleicht nur mit der Überschrift „Vermischtes“ kennzeichnen kann. So untersucht *Wolfram Scheffler* die theoretische Rechtfertigung der Steuerfreistellung für Auslandsinvestitionen, während sich *Dieter Endres* mit steuerplanerischen Überlegungen in Europa aus der Sicht der Unternehmenspraxis beschäftigt. Scheffler kommt dabei in seinem Beitrag zu der Feststellung, daß es der Freistellungsmethode bzw. der kapitalimportneutralen Besteuerung zumindest im Hinblick auf die Länder der EU an einer theoretischen Rechtfertigung fehlt. Die Staatsgrenzen zwischen den europäischen Staaten grenzen keinesfalls unterschiedliche Märkte voneinander ab. Scheffler kann daher die insbesondere von der deutschen Wirtschaft geforderte Anwendung der Freistellungsmethode nur auf den Wunsch nach Reduktion der Steuerbelastung zurückzuführen. Nicht beantwortet ist mit diesem Ergebnis allerdings die wichtige Frage, ob steuertheoretische Erwägungen wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeitsüberlegungen verdrängen dürfen. Ein Übergang von der Freistellungs- auf die Anrechnungsmethode hätte erhebliche Mehrbelastungen der deutschen Wirtschaft zur Folge, die man ihr angesichts der derzeit schwierigen Lage vieler deutscher Unternehmen sicher nicht aufbürden sollte. Daneben hat die Freistellung in den kontinentaleuropäischen Ländern eine lange Tradition.

„Steuergestaltung in Europa aus der Sicht der Unternehmenspraxis“ von *Dieter Endres* untersucht die steuerplanerischen Möglichkeiten europäischer Konzerne nach der Umsetzung der Mutter-/Tochter-Richtlinie sowie der Fusionsrichtlinie und nationaler Maßnahmen wie des neuen deutschen Umwandlungssteuerrechtes und des § 8 b KStG. Endres stellt durch diese Maßnahmen einen ganz erheblichen Zugewinn an steuerlicher Flexibilität fest, der zur Herausbildung vieler, sehr spezialisierter Organisationsformen europäischer Konzerne geführt hat. In dem für Konzernsteuerspezialisten geschriebenen Beitrag untersucht Endres die Vorteile der Errichtung einer Europa-Holding, die Akquisitionsplanung unter Vermeidung der Fallstricke des § 8 a KStG, die nach der Einführung des § 50 d Nr. 1 EStG verbliebenen Möglichkeiten des treaty-shopping, Veräußerungsstrategien, den Einsatz von Koordinationszentren etc.

Will man trotz der Heterogenität der verschiedenen Beiträge dieses Buches ein zusammenfassendes Urteil wagen, so bleibt anzumerken, daß man manchmal bei der Lektüre den einheitlichen Rahmen vermißt, der dem Buch insgesamt Ausrichtung und Ziel gäbe. Dieser kleine Tadel soll aber nicht das große Lob schmälern, das man den Autoren der meisten Beiträge wegen ihrer interessanten und in aller Regel sehr inhaltsreichen Beiträge zollen muß. Wer dieses Buch aufmerksam gelesen hat, ist mit den meisten Problemen der aktuellen Diskussion zur Unternehmensbesteuerung in Europa vertraut.